

## **Haftungsfreistellungsverfahren im Landkreis Spree-Neiße**

Mit dem Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik galt das Umweltrahmengesetz der DDR vom 29.06.1990 in Teilbereichen fort. Zur Förderung der Investitionsbereitschaft auf Altstandorten wurde die Freistellungsklausel durch das Hemmnisbeseitigungsgesetz vom 22. März 1991 in ihrer Anwendbarkeit erheblich erweitert.

Die Freistellungsklausel besagt im Wesentlichen:

"Eigentümer, Besitzer oder Erwerber von Anlagen und Grundstücken, die gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden, sind für die durch den Betrieb der Anlage oder die Benutzung des Grundstücks vor dem 1. Juli 1990 verursachten Schäden nicht verantwortlich, soweit die zuständige Behörde im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde sie von der Verantwortung freistellt."

Die Antragsfrist endete am 30. März 1992.

Die Länder tragen, abzüglich eines Eigenanteils des Freigestellten (außer in Härtefällen) und sofern kein Dritter herangezogen werden kann, die Kosten der erforderlichen Maßnahmen.

Für den Bereich der Treuhand-Unternehmen wurde in einem Verwaltungsabkommen am 1. Dezember 1992 eine Beteiligung des Bundes an den Kosten festgeschrieben. Das Verwaltungsabkommen wurde Ende 1994 novelliert (Beschluss der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Bund/THA/Länder "ökologische Altlasten" vom 12. Dezember 1994) und ist seit dem 01.01.1995 mit erweitertem Geltungsbereich gültig.

Als wesentliche Änderung wurde dabei die Stichtagsregelung aufgehoben, wonach Treuhand-Unternehmen, die vor dem 1. Januar 1992 privatisiert wurden, nicht in den Anwendungsbereich des Verwaltungsabkommens fallen. Damit wurden alle Unternehmen aus dem Bereich der Treuhandanstalt, die bereits privatisiert wurden bzw. sich noch im Besitz der Nachfolgeorganisationen befinden, von dem Verwaltungsabkommen erfasst.

Nach Anlage 1 des Verwaltungsabkommens (Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten) teilen sich die Treuhandanstalt (nunmehr Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben BvS) und die Länder die Kosten bei einer Freistellung von Unternehmen im Bereich der Treuhandanstalt im Verhältnis von 60 (Bund) zu 40 (Länder). Diese Kosten verringern sich um den Betrag, der vom Käufer eines Unternehmens der THA übernommen wird (dies sollen mindestens 10 % der Kosten sein).

Nach Bekannt werden der Möglichkeiten einer Antragstellung auf Befreiung von ökologischen Altlasten nach dem Umweltrahmengesetz in den Jahren 1991 und 1992 erfolgten pauschale Antragstellungen von Privatpersonen und Firmen sowie der damaligen Treuhandanstalt.

Im Ergebnis sind für den Landkreis Spree-Neiße 618 Anträge gestellt worden.

Die Mehrzahl der vordergründig unter dem Aspekt der Termineinhaltung gestellten Anträge enthalten oft fehlerhafte oder unvollständige Angaben.

Die Antragstellung war von der Auffassung geprägt von jeglicher Haftung für Umweltschäden befreit zu werden.

Einige Anträge bezogen sich auf Grundstücke (Kioske, Verkaufsstellen für Waren des täglichen Bedarfs (WtB), Konsum, Gaststätten), von denen mit großer Wahrscheinlichkeit niemals eine umweltbedingte Gefahr ausgehen wird.

Auch Grundstückseigentümer ehemaliger LPG-Flächen oder kommunaler Mülldeponien stellten entsprechende Anträge.

Für einige dieser Grundstücke liegen Anträge der Grundstückseigentümer sowie der Grundstücksnutzer vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bearbeitungsstand im Landkreis Spree-Neiße.

| Zurückgezogen | Negativ beschieden | Positiv beschieden | eingelegte Widersprüche | Widerspruchsrücknahme | Antrag auf Wieder-aufgreifen des Verfahrens | offene Antragsentscheidungen | Anzahl Anträge |
|---------------|--------------------|--------------------|-------------------------|-----------------------|---|------------------------------|----------------|
| 74            | 280                | 25                 | 28                      | 2                     | 2   | 239                          | 618            |

Tabelle 1: Bearbeitungsstand im LK SPN

Wie aus der Tabelle 1 ersichtlich, sind noch 239 Anträge zu bearbeiten.

{pagebreak}

Gründe für diesen Bearbeitungsstand sind u. a. in unvollständig oder nicht nachgereichten Unterlagen, dem Wunsch der Antragsteller „den Antrag ruhen zu lassen“, komplizierten Eigentumsverhältnissen, nicht vorhandenen Investitionsabsichten etc. zu suchen.

Eine pauschale Freistellung ehemaliger MINOL-Tankstellen ist durch vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Land Brandenburg und der TOTAL Deutschland erfolgt, wobei der Vollzug der Haftungsfreistellung im Einzelfall geregelt wird.

Für bestimmte „RAAB Karcher – Grundstücke“ im Landkreis erfolgte im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg eine pauschale Freistellung durch den Landkreis Elbe-Elster.

Inzwischen – 16 Jahre nach Ablauf der Antragsfrist (29.03.1992) – häufen sich bei den (noch) offenen Verfahren die Fälle, in denen gegenüber der ursprünglichen Antragsituation im Jahr 1992 gravierende Änderungen (Eigentumsverhältnisse, Nutzung, etc.) eingetreten sind.

Im Falle einer beabsichtigten Grundstücksnutzung ist die Tendenz erkennbar, sich der Übertragung der Rechte und Pflichten der Freistellungsanträge, auf deren Grundlage Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und finanziert werden können, nicht zu verschließen.

In den letzten Jahren konnten mit positiv entschiedenen Anträgen Gefahrenmomente beseitigt bzw. durch entsprechende Untersuchungen entkräftet sowie Investitionen getätigt werden.

Bearbeitet werden konnten folgende Standorte:

- Textilreinigung Forst
- ehem. Glasschleiferei Rautschke
- ehem. Tankstelle - Neißeverkehr GmbH Forst
- Elf Oil Tankstelle Forst, Schwerinstraße
- Elf Oil Tankstelle Forst, Spremberger Straße
- Elf Oil Tankstelle Döbern, Muskauer Straße
- Glaswerk Döbern GmbH

- Raab-Karcher, Forst, Ahornweg
- Tyczka Minol GmbH Klein Kölzig
- BITU-Plast Guben
- Reifen-Türke Guben
- Deponie Coschen/Bresinchen
- EVG Gaswerk Guben
- Möbel Doring Guben
- Elf Oil Tankstelle Guben, K.-Marx-Straße
- Elf Oil Tankstelle Peitz, Hauptstraße
- Elf Oil Tankstelle Peitz, Cottbuser Straße
- Elf Oil Tankstelle Proschim
- Tanklager Guben, Cottbuser Platz
- Raab-Karcher Spremberg, Kochsdorfer Weg
- Tankstelle Drebkau
- Glaswerk Drebkau
- Pflegestützpunkt Flux Spremberg
- Technische Bürsten GmbH
- Tankstelle Franz-Mehring-Straße, Schwarze Pumpe

Eine Kostenübersicht gibt die nachfolgende Tabelle 2 zu den bisher durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Haftungsfreistellung.

|   | Rechnungsbetrag       | Erstattung            | Eigenanteil         |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| <b>Rautschke Tschernitz</b>                           | 23.347,48 €           | 21.831,03 €           | 1.516,45 €          |
| <b>Lausitzer Glashütte AG</b>                         | 61.120,12 €           | 61.120,12 €           | 0,00 €              |
| <b>ehemalige Textilreinigung Forst</b>                | 46.076,85 €           | 46.076,85 €           | 0,00 €              |
| <b>MINOL-Tankstelle Forst Spremberger Straße</b>      | 11.459,00 €           | 5.589,01 €            | 5.869,99 €          |
| <b>Neißeverkehr GmbH</b>                              | 163.602,06 €          | 148.734,31 €          | 14.867,75 €         |
| <b>BITU-Plast Guben</b>                               | 71.125,31 €           | 65.188,43 €           | 5.846,88 €          |
| <b>Reifen-Türke Guben</b>                             | 82.056,54 €           | 72.978,24 €           | 9078,30 €           |
| <b>Deponie Coschen/Bresinchen</b>                     | 952.168,83 €          | 411.669,05 €          | 540.499,78 €        |
| <b>EVG Gaswerk Guben</b>                              | 38.590,94 €           | 34.731,85 €           | 3.859,08 €          |
| <b>Tankstelle Drebkau</b>                             | 9.806,18 €            | 9.021,68 €            | 980,62 €            |
| <b>Glaswerk Drebkau</b>                               | 1.675.802,29 €        | 1.508.222,06 €        | 167.580,22 €        |
| <b>Pflegestützpunkt Flux Spremberg</b>                | 10.968,84 €           | 9.871,96 €            | 1.096,88 €          |
| <b>Technische Bürsten GmbH</b>                        | 12.553,11 €           | 11.297,79 €           | 1.255,31 €          |
| <b>Tankstelle Franz-Mehring-Straße Schwarze Pumpe</b> | 8.640,25 €            | 7.949,03 €            | 864,03 €            |
| <b>Gesamtkosten:</b>                                  | <b>3.245.749,91 €</b> | <b>2.484.036,21 €</b> | <b>751.637,10 €</b> |

Tabelle 2: Kostenübersicht

Als abgeschlossen und somit als nutzungsspezifisch saniert sind die folgenden Standorte zu betrachten.

- ehem. Tankstelle - Neißeverkehr GmbH Forst
- Elf Oil Tankstelle Forst, Schwerinstraße
- Elf Oil Tankstelle Forst, Spremberger Straße
- Elf Oil Tankstelle Döbern, Muskauer Straße

- Raab-Karcher, Forst, Ahornweg
- Reifen-Türke Guben
- Deponie Coschen/Bresinchen
- Tankstelle Drebkau
- Glaswerk Drebkau
- Pflegestützpunkt Flux Spremberg
- Technische Bürsten GmbH
- Elf Oil Tankstelle Guben, K.-Marx-Straße
- Elf Oil Tankstelle Peitz, Hauptstraße
- Elf Oil Tankstelle Peitz, Cottbuser Straße
- Elf Oil Tankstelle Proschim
- Tanklager Guben, Cottbuser Platz

Hierbei sind insgesamt Kosten in Höhe von 3.057.969,08 € entstanden. Der Anteil der öffentlichen Hand betrug dabei 2.308.259,02 €